

## Mit dem fünften Messer stach er dann zu

Ein 17-Jähriger, wegen Mordversuchs vor Gericht, stach einem Freund wuchtig ins Gesicht. Zuvor hatte man ihm vier Messer abgenommen.

ANDREAS WIDMAYER

**SALZBURG.** Ein junger Bursch sah sich Dienstag vor einem Salzburger Jugendgeschworenengericht mit einer massiven Anklage konfrontiert: Der 17-jährige Mazedonier, er ist in Österreich geboren und lebt im Flachgau, soll am frühen Morgen des 8. November 2014 versucht haben, einen Freund mit mehreren Messerstichen gegen den Kopf und ins Gesicht zu töten. Zu der Bluttat – das 19-jährige Opfer erlitt sehr schwere Verletzungen wie ein offenes Schädel-Hirn-Trauma und Einblutungen im Hirn – war es ausgerechnet auf dem Stille-Nacht-Platz in Oberndorf gekommen. Und ausgerechnet nach der Geburtstagsfeier des 17-Jährigen, der den ihm angelasteten Mordversuch bestritt.

Tatsache ist, dass der durchtrainierte, vor den Geschworenen gefasst wirkende 17-Jährige damals mit einer Gruppe von Freunden zuerst in der elterlichen Wohnung mit Wodka „vorglühte“. Auch das spätere Opfer, ein Nachbar von ihm, war dabei. Später fuhren die Jugendlichen in die Stadt Salzburg, wo weiter kräftig Alkohol konsumiert wurde. Tatsache ist auch, dass es dann zu einem Streit zwischen dem Angeklagten und dem 19-Jährigen kam, wobei das spätere Opfer dabei dem 17-Jährigen ins Gesicht schlug.

Laut Staatsanwalt Leon-Atris Karisch hatte jedoch der Angeklagte den 19-Jährigen „zuvor wiederholt angestänkert und diesen geradezu aufgefordert, ihn zu schlagen“. Am frühen Morgen fuhr die Gruppe wieder zurück in den Flachgau. Dem Staatsanwalt zufolge versuchte der betrunkene Angeklagte per Handy seine Schwester zu erreichen: „Weil ihm das nicht gelang, rief er bei der Polizei an und sagte, seine Schwester sei in Gefahr – was



**Jugendrichterin  
Christina Rott  
führt den Prozess.**

BILD: SNA/APA/BARBARA GINDL

nicht stimmte.“ Zurück im Flachgau traf er die Schwester an – unversehrt; allerdings verständigte diese nun die Polizei – wegen der Gesichtsverletzungen, die der 19-Jährige dem Bruder zugefügt hatte.

Als die Polizei kam, hatte der 17-Jährige ein (erstes) Küchenmesser unter dem Ärmel eingesteckt. Die Beamten nahmen ihm dieses ab und forderten ihn auf, schlafen zu gehen. Doch kurz darauf rief die Schwester des 17-Jährigen den „Schläger“ an und verlangte eine Aussprache auf dem Stille-Nacht-

Platz. Noch bevor es aber dazu kam, hatten andere Freunde des 17-Jährigen diesem gleich drei weitere Küchenmesser abgenommen. Auch nach Abnahme von insgesamt vier Messern (!) kam es bei der vermeintlichen Aussprache dennoch zur Eskalation. Staatsanwalt Karisch: „Der Angeklagte zückte plötzlich ein weiteres Küchenmesser und stach mehrmals wuchtig auf den 19-Jährigen ein. Ein Stich durchdrang die Kopfhaut oberhalb des rechten Auges. Mit Blick auf die äußeren Tatumstände muss man davon ausgehen, dass der Angeklagte den 19-Jährigen töten wollte. Angesichts von einem halben Dutzend Stichen hielt er es jedenfalls ernstlich für möglich, dass das Opfer getötet werden kann.“

Der 17-Jährige (Verteidiger: RA Peter Lechenauer) beteuerte jedoch gegenüber der Vorsitzenden Richterin Christina Rott: „Ich wollte ihn nie umbringen. Ich kenne ihn von klein auf. Die Messer hab ich an mich genommen, weil er gedroht hatte, dass er meiner Schwester etwas antut.“ Dazu der Verteidiger: „Mein Mandant wollte nicht töten. Er ist schuldig der absichtlichen schweren Körperverletzung.“ – Der Prozess geht heute, Mittwoch, weiter. Der 19-Jährige begehrt über Opfervorteiler RA Stefan Rieder 16.000 Euro Teilschmerzensgeld.